

II-11565 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5745/1

1990-06-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Mrkvicka

und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betrifft der behördlichen Preisbestimmung bei leitungsgebun-
denen Energien

Bei leitungsgebundenen Energieformen, also Strom, Gas und
Fernwärme, bestehen in Österreich Gebietsmonopole. Ein
wirkungsvoller Schutz der Konsumenten vor überhöhten Preisen
kann daher nur durch eine behördliche Preiskontrolle gewähr-
leistet werden.

Der Energiebericht 1990 sah nun ursprünglich ein Abheben von
der behördlichen Preisbestimmung bei leitungsgebundenen
Energieformen vor. In dem dem Ministerrat vorgelegten Entwurf
zum Preisgesetz wurde diese Preisregelung allerdings wieder
aufgenommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister
für wirtschaftliche Angelegenheiten daher nachstehende

A n f r a g e:

1) Werden Sie auch in Zukunft an der behördlichen Preis-
bestimmung bei leitungsgebundenen Energien, namentlich Strom,
Gas und Fernwärme festhalten?

Falls nein:

2) Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um in
diesen Bereichen einen wirksamen Konsumentenschutz
sicherzustellen?